



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

**Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerpräsidentin

### **Arbeit der Kinderbeauftragten**

#### Vorbemerkung:

Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2001 aufgenommen. Sie versteht sich grundsätzlich als Vermittlerin zwischen Einzelpersonen und den verschiedensten Institutionen ( z.B. Jugendlichen und Behörden, Jugendverbänden und Ministerien u.s.w.). Dementsprechend gab es im vergangenen Jahr viele konkrete Anfragen von Einzelpersonen, die an dieser Stelle nicht in aller Ausführlichkeit aufgeführt werden können. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit hat die Kinder- und Jugendbeauftragte dahin gelegt, die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen durch die Mitarbeit in *Arbeitskreisen und Gremien* zu vertreten und zu diskutieren, dazu gehören:

- der Landesjugendhilfeausschuss
- die Stiftung Jugendarbeit
- die Arbeitsgruppe „Elternschaft lernen“
- die Arbeitsgruppe „Sport gegen Gewalt“
- die Arbeitsgruppe „Widerspruch e.V.“
- das Kuratorium zur Förderung der Leibesübung.

Die Kinder- u. Jugendbeauftragte unterstützt weiterhin das jährlich stattfindende „KID's Festival“ sowie die LandesschülerInnenvertretung und die Aktion „Schüler Helfen Leben“ bei ihren Aktivitäten.

Viermal jährlich treffen sich alle Kinderbeauftragten und Kinderkommissionen der Gemeinden und Kreise zu einem Erfahrungsaustausch.

Frage 1:

Welche Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt am 01. Januar 2001 in eine Landtags-sitzung eingebracht?

- a) Zu welchen Themen?
- b) Mit welchen politischen Auswirkungen
- c) Wie beurteilt die Landesregierung diese Initiativen aus jugendpolitischer Sicht?

Frage 2:

Welche Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt am 01. Januar 2001 in eine Ausschusssitzung eingebracht?

- a) In welche Ausschüsse?
- b) Zu welchen Themen?
- c) Wie beurteilt die Landesregierung diese Initiativen aus jugendpolitischer Sicht?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Kinder- und Jugendbeauftragte bringt ihre Initiativen in die Arbeit der Landesregierung ein. Sie widmet sich vornehmlich den Sorgen und Nöten der Kinder und Jugendlichen *vor Ort*. Dazu hat sie im Oktober des vergangenen Jahres in Zusammenarbeit mit dem Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. die Kampagne „Kinder- und Jugendrechte leben“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen dieser Kampagne besucht die Kinder- und Jugendbeauftragte mit einem Vertreter des Kinderschutzbundes landesweit verschiedene Einrichtungen (z.B. Jugendzentren, Schulen, Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich ehrenamtlich engagieren). Das Ziel dieser Kampagne ist, vor Ort und im direkten Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen von deren Problemen, Wünschen und Anregungen zu erfahren, um konkrete Hilfe leisten zu können.

Vorab wurden alle Schulämter und Landräte, sowie die verschiedenen Vereine und Verbände von der Kinder- und Jugendbeauftragten über die geplante Kampagne informiert und auch der Kinderschutzbund hat für die Kampagne geworben.

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, wer außer der Kinder- und Jugendbeauftragten und dem Vertreter des Kinderschutzbundes an den Gesprächen teilnimmt (z.B. Betreuer, Lehrer) und auch, ob die Presse zum Gespräch geladen wird. Ebenso werden die Inhalte der Gespräche von den Kindern und Jugendlichen ausgewählt.

Folgende Themen wurden u.a. angesprochen:

- Kriminalität
- Drogen
- Themen mit örtlichen Bezügen, z.B. Fragen der Beteiligung
- Bildungspolitik.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte und der Vertreter des Kinderschutzbundes diskutieren diese Punkte mit den Kindern und Jugendlichen, beantworten Fragen und leiten bei Punkten, in denen sie von den Kindern und Jugendlichen um Unterstützung gebeten werden, weitergehende Schritte ein.

Die Anregungen und die Kritik der Kinder und Jugendlichen werden von der Kinder- und Jugendbeauftragten direkt an die entsprechenden Gemeinden, Kreise oder das Land in mündlicher oder schriftlicher Form weitergeleitet. Die Kinder und Jugendlichen werden über alle unternommenen Schritte unterrichtet und daran beteiligt. So werden ihnen z.B. Briefe vor dem Versenden erst vorgelegt, um mit ihnen abzuklären, ob alle wesentlichen Punkte und Anliegen erfasst wurden.

In den Gesprächen werden zwei Dinge ganz deutlich:

1. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich von den Erwachsenen in ihren Problemen sehr häufig nicht ernst genommen.
2. Die Kinder und Jugendlichen begrüßen die Möglichkeit ausdrücklich, in dieser Form mit der Kinder- und Jugendbeauftragten über ihre Sorgen und Nöte sprechen zu können, zumal sie sehen, dass angekündigte Hilfen auch umgesetzt und sie in den Fortlauf einbezogen werden.

Diese Aktion findet eine sehr große Resonanz, so dass die Besuche inzwischen einmal in der Woche stattfinden.

### Frage 3:

Welche konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt am 01. Januar 2001 einzelnen Fachministerien unterbreitet?

- a) Um welche Vorschläge handelt es sich?
- b) Welchen Ministerien wurden diese Vorschläge unterbreitet?
- c) Welche positiven Veränderungen für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen erfolgten in den Fachministerien aufgrund der Vorschläge der Kinderbeauftragten
- d) Wie beurteilt die Landesregierung diese Initiativen aus jugendpolitischer Sicht?

### Antwort zu Frage 3:

Vorschläge und Anregungen wurden den zuständigen Ministerien mündlich oder schriftlich u.a. zu folgenden Themen übermittelt:

- **Ökotourismus**
  - Hierzu findet am 06.03.2002 auf Initiative der Kinder- und Jugendbeauftragten eine Veranstaltung mit dem Titel „*Zukunft in Schleswig-Holstein gestalten. Ökologischer Tourismus für Kinder und Jugendliche*“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus im Umwelthaus Neustädter Bucht in Neustadt statt.
- **Gewaltprävention**
  - In Planung ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Ratgeber für Schülerinnen und Schüler, in dem Projekte zum Thema Gewaltprävention aufgeführt werden. Er soll weiterhin Kontaktadressen für betroffene Jugendliche enthalten.
- **Verkehr**
  - Verkehrssicherheitswesten
  - Verkehrslehrer
  - Verkehrsprojekt Schafflund
- **Campingplatzverordnung**
  - Spielflächen für Kinder
- **Umweltbildung**
  - Lehrerabordnung
- **Agenda 21**
  - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zur Jugendministerin steht die Kinder- und Jugendbeauftragte in kontinuierlichem Kontakt. Darüber hinaus wurde ein Arbeitskreis bestehend aus der Kinder- und Jugendbeauftragten, sowie jeweils eines Vertreters bzw. einer Vertreterin jedes Ministeriums ge-

bildet, um einen möglichst direkten und stetigen Informationsfluss zu gewährleisten und anstehende Themen unmittelbar ansprechen zu können.

#### Frage 4:

Welche Aufgaben hat in den zurückliegenden Monaten die Kinderbeauftragte für die Landesregierung wahrgenommen, die nicht auch von der Jugendministerin erfüllt werden konnten?

#### Antwort zu Frage 4:

Die Landesregierung betrachtet die Arbeit mit Kindern und für Kinder als eine zentrale politische Aufgabe für das Gemeinwesen insgesamt. Die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten ist von daher als ein bewusstes, zusätzliches Angebot der Landesregierung für Kinder und Jugendliche zu sehen. Die Beauftragte unterstützt mit ihren persönlichen Gesprächsangeboten vor Ort und ihren so gewonnenen Erkenntnissen die Arbeit der Landesregierung. Auch ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche es bisweilen als Hürde empfinden sich mit Ideen, Vorschlägen aber auch mit ihren alltäglichen Sorgen und Nöten an "ein Ministerium" oder an "eine Ministerin" zu wenden. Es fällt ihnen ferner auch altersbedingt schwer, die Strukturen der Erwachsenenwelt zu durchschauen. Begleitet durch die Kinder- und Jugendbeauftragte erfahren sie, wie Landes- oder Kommunalverwaltungen funktionieren und wie sie ihre Interessen dort am Besten vertreten können. Die Beauftragte leistet daher einen wichtigen ergänzenden Beitrag Kindern und Jugendlichen eine Brücke zu staatlichen Institutionen bauen. Sowohl die Resonanz auf die Kampagne "Kinder- und Jugendrechte leben" als auch die Annahme der Sprechstunde beim Landesjugendring (siehe Antwort zu Frage 5) bestätigen die Entscheidung der Landesregierung eine eigene Beauftragte für Kinder und Jugendliche bestellt zu haben.

#### Frage 5:

Die Kinderbeauftragte führt Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Landesjugendringes durch.

- a) Wie viele dieser Sprechstunden fanden statt?
- b) Wie viele Kinder und Jugendliche suchten das Gespräch mit der Kinderbeauftragten?

#### Antwort zu Frage 5:

Der Landesjugendring kam im vergangenen Jahr mit der Bitte auf die Kinder- und Jugendbeauftragte zu, regelmäßig Sprechstunden beim Landesjugendring abzuhalten.

Seit Oktober 2001 führt die Kinder- u. Jugendbeauftragte einmal monatlich eine Sprechstunde von ein- bis zweistündiger Dauer durch. Der Landesjugendring macht seine Mitglieder auf die Termine der Sprechstunden aufmerksam.

In den drei bisher durchgeführten Sprechstunden suchten insgesamt ca. 15 Kinder und Jugendliche das Gespräch mit der Kinder- und Jugendbeauftragten.

Die Sprechstunde wurde auch von einigen Erwachsenen in Anspruch genommen.

#### Frage 6:

Welche Kosten hat die Kinderbeauftragte seit ihrem Amtsantritt verursacht? Bitte unterteilen in

- a) Aufwandsentschädigung,
- b) Kosten durch personelle Zuarbeit,
- c) Sachkosten,

- d) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit,
- e) Raumnutzungskosten,
- f) Fahrt-/Reisekosten?

Antwort zu Frage 6:

Im Haushaltsjahr 2001 sind folgende Barmittel nachgewiesen (Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 1. Juni 2001 nur die mit der Anfrage erfassten Kosten vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Mai 2001, also für die ersten fünf Monate des Jahres, aufgeführt wurden.):

a) Aufwandsentschädigung	22,9 TDM
b) personelle Zuarbeit (1,5 Stellen)	148,4 TDM
c) Sachausgaben	} 5,8 TDM
d) Öffentlichkeitsarbeit	
e) Raumnutzungskosten	
f) Fahrtkosten/Reisekosten	
g) sonstige Ausgaben	

Im Rahmen der Pilotbehörde „Staatskanzlei“ werden über die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Kostenträger „Kinder- und Jugendpolitik“ Vollkosten ermittelt. Über die Kameralistik hinaus werden innerhalb dieses Informationssystems alle, d.h. auch die „mittelbaren“ Kosten dem Kostenträger „Kinder- und Jugendpolitik“ zugerechnet. Dazu zählen u.a. auch anteilige Kosten aus Leitung und allgemeiner Bewirtschaftung sowie fiktive Kosten für genutzte Anlagen. Die Gesamtkosten aus Sicht der KLR belaufen sich für 2001 auf rund 299 TDM.

Frage 7:

Wie rechtfertigt die Landesregierung die bisher entstandenen Kosten?

Antwort zu Frage 7:

Die Kinder- und Jugendbeauftragte vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie ist Ansprechpartnerin auch für die Eltern sowie für Institutionen und Verbände. Sie wirkt ebenso als Sprachrohr für in weiten Teilen nicht organisierte Gruppen. Sie bündelt und strukturiert deren Interessen im ständigen Austausch mit den Ministerien, insbesondere dem Jugendministerium. Hierbei sind u. a. folgende Themen zu nennen: Kinder- und Jugendtelefon, gewaltfreie Erziehung, Ehrenamt in der Jugendarbeit. Als Anlaufstelle für Anfragen vermittelt und begleitet sie Kontakte zu allen Themenbereichen der Kinder- und Jugendpolitik. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wirkt sie regelmäßig im „Landesjugendhilfeausschuss“, der Arbeitsgemeinschaft „Sport gegen Gewalt“ und anderen Gremien mit. Die Kosten stehen zu diesen Aufgaben in einem angemessenen Verhältnis.

Frage 8:

Erfüllt die Kinderbeauftragte die Erwartungen

- a) der Ministerpräsidentin?
- b) der Jugendministerin
- c) des Finanzministers

Antwort zu Frage 8:

Ja.